

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Abschlagszahlungen 2011 für
Gewaltprävention an Heidelberger Schulen
an Frauennotruf Heidelberg e.V.,
LuCa/Mädchenhaus Heidelberg e.V.,
fairmann e.V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	11.01.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit stimmt der Gewährung von Abschlagszahlungen auf die Zuschüsse 2011 für Gewaltprävention an Heidelberger Schulen an folgende Institutionen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Gemeinderat und der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium zu:

- *Frauennotruf Heidelberg e.V. 18.400 Euro*
- *LuCa/Mädchenhaus Heidelberg e.V. 9.600 Euro*
- *fairmann e.V. (neugegründet aus Jedermann e.V.) 15.000 Euro*

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
QU 4	+	Ziele: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Alle vier Vereine tragen durch ihren Vereinszweck zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei
SOZ 2	+	Ziele: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Gerade der Frauennotruf Heidelberg e.V. leistet Beistand bei erlittener Gewalt und ist im Bereich Gewaltprävention tätig. Das BiBeZ e.V. wirkt durch seine Tätigkeit der Diskriminierung von behinderten Frauen und Mädchen entgegen.
SOZ 11	+	Ziele: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Alle vier Vereine sind für Frauen und Mädchen in Heidelberg bezüglich der Themen Gewalt, Gesundheit, chronischer Krankheiten und Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011/2012 (nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und öffentliche Auslage) gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 GemO zur vorläufigen Haushaltsführung.

Danach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da es sich bei den Zuschüssen 2011 für Gewaltprävention an die Vereine Frauennotruf Heidelberg e.V., LuCa / Mädchenhaus Heidelberg e.V. und fairmann e.V. um freiwillige Leistungen handelt, dürfen während der vorläufigen Haushaltsführung keine Zuschüsse bewilligt werden.

Die Vereine sind jedoch zur kontinuierlichen Durchführung der Gewaltpräventionsworkshops an Heidelberger Schulen in der ersten Jahreshälfte 2011 auf Abschlagszahlungen angewiesen.

In den vergangenen Jahren wurde als gängige Verwaltungspraxis jeweils 25 Prozent des Vorjahresansatzes als Abschlagszahlung unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Im Hinblick auf den späteren Haushaltsbeschluss durch den Gemeinderat am 17.03.2011 und die damit verbundene längere vorläufige Haushaltsführung 2011 schlägt die Verwaltung einen Abschlag von 40 Prozent des im Vorjahr bewilligten Zuschusses vor. Der Prozentsatz von 40 Prozent entspricht auch der Auszahlung der Rate für das erste halbe Jahr nach den städtischen Bewirtschaftungsbeschränkungen.

Es ergeben sich folgende Abschlagszahlungen:

Verein	Zuschuss 2010	Abschlagszahlung 2011
Frauennotruf Heidelberg e.V.	46.000 Euro	18.400 Euro
LuCa / Mädchenhaus Heidelberg e.V.	24.000 Euro	9.600 Euro
fairmann e.V.	37.500 Euro	15.000 Euro

Die Auszahlung erfolgt je zur Hälfte direkt nach der Bewilligung der Abschlagszahlungen sowie nach Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium vorgesehen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson